



Quelle: FrankHH/shutterstock.com



Quelle: Yiistocking/shutterstock.com



Quelle: Noom_Studio/shutterstock.com

Notwendiger Tausch von TI-Komponenten: neue Informationen der Gematik

Wegen des Auslaufens eines Sicherheitsalgorithmus Ende 2025 besteht die Gematik aktuell trotz Kritik der Gematik-Gesellschafter auf dem Austausch von TI-Komponenten wie Konnektoren etc., die nicht mit dem neuen Standard ECC arbeiten können. Zahnarztpraxen sollten daher zeitnah die bei ihnen eingesetzten TI-Komponenten prüfen, ob sie mit ECC kompatibel sind. Die Gematik hat ihre Informationen für die Praxen und die Dienstleister inzwischen aktualisiert und auf einer eigenen Themenseite zusammengestellt.

(Quelle: Quintessence News)

BLZK-Präsident Wohl: „Lachgas ist kein Spielzeug!“

Zum geplanten Verbot des Verkaufs von Lachgas an Minderjährige sowie über Automaten und Versandhandel erklärt Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK): „Lachgas ist ein wertvolles Medikament und kein Spielzeug. In der Zahnmedizin wird es seit Langem zur Beruhigung und Schmerzlinderung eingesetzt, um Angstpatienten die Behandlung zu erleichtern. Lachgas wirkt entspannend und angstlösend, wobei der Patient während der Behandlung ansprechbar bleibt. Besonders bei der Behandlung vulnerabler Patienten, etwa bei schmerzhaften Eingriffen in der Kinderzahnheilkunde oder bei der Behandlung von Menschen mit Behinderungen, kommt Lachgas zum Einsatz und kann die Notwendigkeit von starken Betäubungsmitteln verringern.“

Für medizinische Zwecke bleibt Lachgas auch weiterhin erlaubt, weil es vielen Menschen hilft. Doch der Missbrauch durch Kinder und Jugendliche birgt ernsthafte Gefahren. Die gesundheitlichen Risiken reichen von Bewusstlosigkeit über Verletzungen des Lungengewebes bis zu neurologischen Schäden. (Quelle: Quintessence News)

Aktualisierte IT-Sicherheitsrichtlinie und weitere Informationen auf der KZBV-Internetseite

Mit dem Digital-Gesetz (DigiG) hat die Bundesregierung Anforderungen und Konkretisierungen für die digitale Zukunft in Praxen festgelegt. In diesem Rahmen wurden die KZBV und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) beauftragt, die IT-Sicherheitsanforderungen für Zahnarzt- und Arztpraxen verbindlich in einer IT-Sicherheitsrichtlinie festzulegen. Die Richtlinie wurde im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellt und muss nach dem Willen des Gesetzgebers gem. § 390 SGB V jährlich überprüft und alle 2 Jahre an den Stand der Technik und an das Gefährdungspotenzial angepasst werden. Die KZBV hat sich bei der Erstellung der Richtlinie dafür eingesetzt, dass die gesetzlichen Vorgaben für Zahnarztpraxen mit vernünftigen und vertretbarem Aufwand umsetzbar sind und die Anforderungen auf das tatsächlich notwendige Maß konzentriert werden.

Die aktualisierte IT-Sicherheitsrichtlinie wurde am 1. Juli 2025 veröffentlicht und ist am 2. Juli 2025 in Kraft getreten. Neu eingeführte oder geänderte Anforderungen sind ab dem 2. Januar 2026 umzusetzen. Auf der Internetseite der KZBV stehen dazu zahlreiche Informationen für die Praxis bereit.

(Quelle: Quintessence News)

Alle Nachrichten lesen Sie in voller Länge unter www.quintessence-publishing.com.





Quelle: Selman GEDIK/shutterstock.com



Quelle: Doodeez/shutterstock.com



Quelle: PeopleImages.com - Yuri A/shutterstock.com

Warnung vor Betrugswelle mit gefälschten Briefen der apoBank

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) warnt alle Praxen vor einer groß angelegten Betrugswelle. Kriminelle verschicken hierbei im Namen der apoBank Briefe, um von den Bankkunden vertrauliche Daten abzugreifen und sich Zugang zu den Konten zu verschaffen. „Auf keinen Fall sollten Praxen der Aufforderung in den Briefen folgen. Denn der enthaltene QR-Code führt auf eine gefälschte Internetseite. Gibt man dort seine Zugangsdaten ein und klickt auf Anmelden, können sich Betrüger die vertraulichen Zugangsdaten aneignen und auf das Konto zugreifen“, so die KBV.

Die apoBank gibt aktuelle Sicherheitshinweise auf ihrer Internetseite. Demnach sollen Kunden Zugangsdaten nur über die offizielle Website und App der apoBank eingeben. Außerhalb dieser Kanäle frage die Bank niemals nach persönlichen Zugangsdaten oder TAN-Nummern, teilt die Bank mit. Wer bereits Daten preisgegeben oder Überweisungen durchgeführt hat, solle unverzüglich die Betrugs-Hotline der apoBank kontaktieren.

Sogenanntes Phishing erfolgt häufig per E-Mail, es gibt aber mittlerweile zahlreiche Varianten und Wege – per SMS, Anruf oder QR-Code in einem seriös wirkenden Brief.

(Quelle: Quintessence News)

BZÄK fordert mehr Schutz vor Gewalt in Gesundheitsberufen

In ihrer Frühjahrskonferenz Anfang Juni haben die Justizministerinnen und -minister der Länder festgestellt, dass sich die körperlichen und verbalen Attacken auf medizinisches Personal häufen. Es sei daher dringend erforderlich, das Personal im Gesundheitswesen vor Angriffen zu schützen. Die Bundesministerin für Justiz müsse sich dieser Thematik annehmen und eine Verbesserung durch strafrechtlichen Schutz erwirken.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt das Vorhaben, mithilfe strafgesetzlicher Normen den Schutz für im Gesundheitswesen Beschäftigte sicherzustellen. Als Angehörige der Heilberufe müssen auch Zahnärztinnen und Zahnärzte, Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und deren Angestellte durch einen verschärften Straftatbestand besser geschützt werden. Die BZÄK fordert die Bundesregierung dazu auf, (zahn-)medizinisches Personal besser vor Gewalt zu schützen.

(Quelle: Quintessence News)

IDZ legt erste Existenzgründeranalyse seit 2019 vor

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hat erstmals seit 2019 wieder eine Existenzgründeranalyse vorgelegt, in der Daten für das Jahr 2023 ausgewertet wurden. Die Kerndaten zu den Finanzvolumina stammen von der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank). „Im Jahr 2023 entschieden sich 1.268 Zahnärztinnen und Zahnärzte für den Schritt in die Selbstständigkeit (KZBV 2024). Die Zahl der auswertbaren Finanzierungsfälle der apoBank belief sich im gleichen Zeitraum auf 528“, heißt es. Die Investitionskosten vor allem für die Neugründung einer Einzelpraxis seien stark gestiegen, so die Analyse. Dies liege aber nur zu einem Teil in generellen Kostensteigerungen begründet, sondern spiegele auch die zum Teil sehr individuellen Praxiskonzepte und einen Trend zu technisch hochwertiger Ausstattung wider. Insgesamt sei der Saldo von Praxisabgaben und Existenzgründungen inzwischen deutlich negativ, so die Analyse. Einer sinkenden Zahl von Existenzgründungen stehe eine deutlich steigende Zahl von Abgängen gegenüber. Lag der Saldo 2002 noch bei +543, betrug er 2023 bereits –1.193.

(Quelle: Quintessence News)